

Aufhebungsvertrag

über die Erledigung von Dienstleistungen zur Unterhaltung
eines Schulgebäudes mit Turnhalle

zwischen

der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Norbert Reyans,

und

dem Gesamtschulzweckverband Gangelt-Selfkant, Burgstraße 10, 52538 Gangelt,
vertreten durch Herrn Verbandsvorsteher Guido Willems

Die Gemeinde Selfkant und der Gesamtschulzweckverband Gangelt-Selfkant haben mit Datum vom 15. Dezember 2016 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Erledigungen von Dienstleistungen zur Unterhaltung eines Schulgebäudes mit Turnhalle geschlossen. Diese Vereinbarung wurde von der Bezirksregierung Köln am 11. Januar 2017 genehmigt. Mit Datum vom 12. Dezember 2018 erfolgte eine Änderung der Vereinbarung. Diese Änderung wurde von der Bezirksregierung am 16. Januar 2019 genehmigt.

Der Gesamtschulzweckverband Gangelt-Selfkant und seine Verbandsmitglieder, die Gemeinden Gangelt und Selfkant, wollen ihre Zusammenarbeit ab dem Jahr 2023 nur noch in einer einzigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung regeln. Daher kann die zwischen der Gemeinde Selfkant und dem Gesamtschulzweckverband Gangelt-Selfkant bestehende Vereinbarung aufgehoben werden.

Hierzu wird vereinbart:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erledigung von Dienstleistungen zur Unterhaltung eines Schulgebäudes mit Turnhalle wird im beiderseitigen Einvernehmen mit Ablauf des 31. Dezember 2022 aufgehoben.

Selfkant, den

Gangelt, den

Norbert Reyans
Bürgermeister

Guido Willems
Verbandsvorsteher